



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der AFD-Fraktion

Hier: Situation barrierefreies Erreichen der Toiletten im Rathaus an der Volme

Beratungsfolge:

07.03.2024 Beirat für Menschen mit Behinderungen

Anfragetext:

- 1. Warum wurde beim Neubau des Rathauses nicht schon während der Planung darauf geachtet, dass auch Menschen mit Behinderungen entsprechende Toiletten problemlos erreichen können?
- 2. Gibt es die Möglichkeit Schlüssel für die vorhandenen behindertengerechten Toiletten für die Personen, die es betrifft, zu bekommen?
- 3. Gibt es die Möglichkeit Behindertentoiletten an besser zugänglichen Stellen zu bauen?
- 4. Könnten die bereits bestehenden Toilettenanlagen in der Nähe der Sitzungsräume/des Ratssaals behindertengerecht umgebaut werden?
- 5. Können die noch nicht mit einer Elektrik versehenen Türen auf dem Weg zu den bisher vorhandenen Behindertentoiletten nachgerüstet werden?
- 6. Gibt es auf den Behindertentoiletten einen Notfallknopf, analog denen, die es z.B. auf Autobahnraststätten gibt? Dies wäre wichtig, gerade dann, wenn die Behindertentoiletten abgelegen irgendwo im Gebäude sind.



Kurzfassung

Siehe Begründung

Begründung

siehe Anlage

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Nähe der Sitzungsräume befinden sich zwei behindertengerechte Toiletten; die erste Toilette befindet sich im Bauteil B in der 2. Etage (zwischen Eingang vom Parkdeck und Übergang zum Bauteil A) und die zweite Toilette hinter der Pforte im Bauteil B.

FB 65 wird dafür Sorge trage, dass beide Toilette dauerhaft nicht verschlossen werden und dass kurzfristig eine entsprechende Beschilderung angebracht wird.

Zudem prüft FB 65 wie die Alarmierung im Bedarfsfall durch Nutzer der Toilette am sinnvollsten organisiert werden kann. Aktuell erfolgt bei Betätigung der Alarmierung lediglich eine Meldung über eine über der Tür angebrachte Warnlampe. Es wird geprüft, ob hier die Möglichkeit besteht, die Alarmierung so aufzuschalten, dass die Benachrichtigung an einer Stelle erfolgen kann, die durch Personal (z.B. Wachdienst) besetzt ist.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

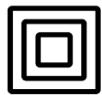
sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die auf der Ebene des Ratssaals befindlichen Toiletten sind nicht behindertengerecht. Daher ist der dringende Wunsch, dass die zur Verfügung stehenden behindertengerechten Toiletten barrierefrei genutzt werden können.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Seite 3

Drucksachennummer:
0245/2024
Datum:
27.02.2024

AfD Fraktion im Rat der Stadt Hagen



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An den Vorsitzenden
des Beirats für Menschen mit Behinde-
rung
Herrn Meinhard Wirth

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: fraktionsgeschaeftsfuehrung@afd-hagen.de

Aktenzeichen: 07.03.2024_BB_01

Hagen, 03.11.2023

Behindertengerechte Toiletten im Rathaus

Sehr geehrter Vorsitzender Herr Wirth,

wir bitten Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Beirates für Menschen mit Behinderung am 07.03.2024 zu setzen:

Wir haben unter unseren Ausschussmitgliedern zwei Personen mit einer Behinderung, die nur mittels elektrischen Rollstuhles bzw. Rollator imstande sind sich fortzubewegen.

Sollten diese eine Toilette während einer Sitzung aufsuchen müssen, kommen erhebliche Probleme auf sie zu.

Zum einen waren die entsprechenden Örtlichkeiten bisher ab einer gewissen Uhrzeit verschlossen.

Zum anderen gibt es auf den zum Teil recht langen Wegen dorthin Türen, die nicht mittels Elektrik geöffnet werden können.

Wir bitten daher die Verwaltung uns folgende Fragen bezüglich dieser Thematik zu beantworten:

1. Warum wurde beim Neubau des Rathauses nicht schon während der Planung darauf geachtet, dass auch Menschen mit Behinderungen entsprechende Toiletten problemlos erreichen können?
2. Gibt es die Möglichkeit Schlüssel für die vorhandenen behindertengerechten Toiletten für die Personen, die es betrifft, zu bekommen?
3. Gibt es die Möglichkeit Behindertentoiletten an besser zugänglichen Stellen zu bauen?
4. Könnten die bereits bestehenden Toilettenanlagen in der Nähe der Sitzungsräume/des Ratssaals behindertengerecht umgebaut werden?

5. Können die noch nicht mit einer Elektrik versehenen Türen auf dem Weg zu den bisher vorhandenen Behindertentoiletten nachgerüstet werden?
6. Gibt es auf den Behindertentoiletten einen Notfallknopf, analog denen, die es z.B. auf Autobahnraststätten gibt? Dies wäre wichtig, gerade dann, wenn die Behindertentoiletten abgelegen irgendwo im Gebäude sind.

Begründung:

„Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten ist erforderlich, wenn Menschen mit Handicap beschäftigt werden. Da nach § 154 SGB IX Unternehmen mit 20 oder mehr Arbeitsplätzen verpflichtet sind, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, müssen sie entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, u.a. geeignete Toiletten bereitstellen.“

Barrierefreie Gestaltung ist auch Pflicht für öffentliche Gebäude sowie für Gaststätten, für die eine Baugenehmigung nach dem 1.11.2002 erteilt wurde.“



Andreas Rode
Mitglied des Beirats für Menschen
mit Behinderung



Karin Sieling
Fraktionsgeschäftsführerin